



Bürgerliste Rammingen

AKTUELLES

TERMINE

Ramminger Hauptstrasse

Ramminger Hauptstraße

10. Nov. 2016 - In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, den 04.11.2016 wurde eifrig mit einem Vertreter der VG Türkheim über die Ramminger Hauptstraße Bauabschnitt Süd, Bauabschnitt Mitte und Bauabschnitt Nord und dem Vorhaben der Kostenverteilung diskutiert. Die Meinungen lagen oftmals weit auseinander und die juristischen Begriffe und verschiedenen verwaltungsrechtlichen Ansichten unter Berücksichtigung aktueller juristischer Entscheidungen förderten die lebhafteste Diskussion.



Das Vorhaben die gesamte Hauptstraße als ein „Bauprogramm“ zu betrachten wurde mehrheitlich abgelehnt, da u.a. die baulichen Maßnahmen von Nord und Süd bereits jahrelang auseinander liegen. Da der Ausbau der Hauptstraße Süd bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgte und nun zur Abrechnung ansteht, wurde mit knapper Mehrheit beschlossen, dass dieser Abschnitt nun zusammen mit dem Abschnitt Hauptstraße Nord zusammengefasst wird und dafür Beitragsbescheide vorbereitet werden sollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es bei den bereits erfolgten Beitragsbescheiden für den Bauabschnitt Nord zu zahlreichen Einsprüchen wegen rechtlich unzulässiger Beitragserhebung gekommen war. Nach der Verjährung soll nun dieser Bauabschnitt als Unterhaltsmaßnahme gewertet werden. Nahezu alle Gemeinderäte, die in der vergangenen Legislaturperiode schon im Gemeindegremium saßen, setzen sich für diese Variante ein, dass man am besten so vorgehen sollte, alle anliegenden Eigentümer der Hauptstraße an sämtlichen umlagefähigen Baukosten zu beteiligen. Also auch diejenigen Eigentümer der Hauptstraße Mitte, deren Straßenteil noch nicht ausgebaut wurde. Es wurde zudem vorgeschlagen den rechtlichen Fehler zu heilen, indem man im Nachhinein den Ausbau der Hauptstraße als eine Maßnahme erklärt.



Der Bauabschnitt Hauptstraße Nord wurde im Jahre 2008 als Unterhaltsmaßnahme durchgeführt und somit werden die Kosten von ca. 50.000,00 € von der Gemeindekasse bezahlt. Dieser Bauabschnitt beträgt weniger als 25% der gesamten Hauptstraße.

Der Bauabschnitt Hauptstraße Süd wurde als Neubaumaßnahme durchgeführt und ist derzeit abgeschlossen und abgerechnet. Der Bürgermeister beabsichtigt den Kostenanteil von 30% der Gesamtkosten allen anliegenden Bürgern über Beitragsbescheide bezahlen zu lassen.



In der Gemeinderatssitzung am 04.11.2016 beschloss nun der Bürgermeister mit knapper Mehrheit der Gemeinderäte, dass der Bauabschnitt Hauptstraße Mitte in nächster Zeit auch einer Erneuerung bedarf. Ein Grund sei, dass ein Erneuerungsbedarf nach ca. 20-25 Jahren bestünde. Damit möchte man erreichen, dass alle Anlieger der Hauptstraße zu den umlagefähigen Baukosten für die Bauabschnitte Süd, Mitte, Nord gemeinschaftlich herangezogen werden sollen.



D.h. alle Anlieger der Hauptstraße von Süd über Mitte bis Nord sollen an den umlagefähigen Kosten über Beitragsbescheide herangezogen werden, ob die Baumaßnahme bereits erfolgt ist, wie in der Baumaßnahme Hauptstraße Süd, oder nicht, wie in der Baumaßnahme Hauptstraße Mitte. Ob die Baumaßnahme jahrelang zurückliegt, wie die Reparaturmaßnahme Hauptstraße Nord, und vielleicht nichts mehr gebaut wird, oder die Baumaßnahme erst noch kommt, wie in Hauptstraße Mitte, spiele in der Beitragserhebung keine Rolle.



Warum der Vorschlag nach einer Bürgerbefragung vehement vom Bürgermeister und einigen Gemeinderäten abgelehnt wurde ist sehr befremdend. Es liegt kein Grund vor die betroffenen Bürger zum Ausbau der Hauptstraße Mitte an dem Vorhaben frühzeitig mit zu beteiligen und mit ihnen u.a. über die Notwendigkeit zu diskutieren oder bis zur Bürgerversammlung zu warten und die Gemeindegängern hierüber zu informieren und zu diskutieren.



Das Thema „Umlage von Straßenerschließungskosten“ ist ein in Deutschland viel diskutiertes Thema, da die Kommunen auch in Bayern die Umlegung der Kosten sehr unterschiedlich handhaben. Informationen unter www.vgdn.de oder einer Sendung auf www.daserste.de . Die Sendung zeigt Beispiele wie in Bayern verschiedene Kommunen ihre Straßenkosten umlegen, wie z.B. über kostengünstigere Erneuerungsmaßnahmen oder über wiederkehrende geringe Straßenausbaubeiträge bis hin zur Übernahme der umlagefähigen Baukosten durch die Gemeinde selbst.

Sigmund Kott

[START](#)

[Kontakt](#)

© 2014 Bürgerliste Rammingen Impressum